

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zweihundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
1 R. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
10 Pf.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

Der Gutbesitzer Herr Julius Rockstroh in Muldenhammer beabsichtigt auf dem unter Nr. 21 des Flurbuchs für Muldenhammer gelegenen Wiesengrundstücke eine Feldziegelei in Meisern zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 16. October 1875.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

i. v.

Dr. Bonitz, Bezirksassessor.

St.

Heute, Nachmittags 3 Uhr sollen von unterzeichnetem Gerichtsamt eine in dem an der neuen Bahnhofstraße gelegenen Felsenkeller befindliche Quantität Lager- und Einfach Bier sowie ein Faß saure Gurken und eine Kiste Cigarren an Ort und Stelle gegen Baarzahlung versteigert werden, wozu Erstehungslustige hiermit eingeladen werden.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock,

den 21. October 1875.

Landrod.

Schmidt.

Die bayerische Kammer.

Was man in gewissen Kreisen und Schichten der Bevölkerung Baierns unter patriotischen Bestrebungen denkt und wie man dort selbst in Patriotismus zu „machen“ gesonnen ist, haben wir jüngst durch unser Blatt angedeutet. Wenn wir uns für heute auf eine gedrängte Darstellung über das von Seite der ultramontanen Vaterlandsfreunde im bayerischen Abgeordnetenhaus Geplante und Gethane beschränken, so soll dies einfach nur dazu dienen, die Thatfachen gegen ihre Urheber sprechen zu lassen. Der Kampf der Parteien hebt eigentlich mit der am 8. d. Mts. stattgehabten Sitzung des Adressausschusses an. Der Entwurf gelangte natürlich durch das einmüthige Vorgehen der Römlinge mit 8 gegen 7 Stimmen zur Annahme, trotzdem der liberale Abgeordnete von Augsburg die Versicherung des Abg. Jörg, daß bis zu diesem Augenblicke außer ihm als Verfasser des Adressentwurfs der Wortlaut dieses Schriftstücks Niemandem bekannt geworden sei, mit Beziehung auf einen Artikel der „Augsb. Post-Zeitung“, der über die Adresse sein Urtheil zur Zeit schon abgegeben habe, im zweifelhaftesten Lichte erscheinen ließ; trotzdem die Minorität des Ausschusses gegen Annahme des Entwurfs entschiedene Verwahrung einlegte; trotzdem von ministerieller Seite Form und Ton der Adresse als beispiellos anmaßend bezeichnet wurde. In letzterer Hinsicht lassen denn auch die Ausfälle gegen das dermalige bayerische Ministerium, dessen Rücktritt als fast selbstverständlich erwartet und gefordert wird, an gröblicher Rücksichtslosigkeit nichts zu wünschen übrig. Zweifelsohne sollen diese sauberen Herzensergießungen den König Baierns zum Glauben bekehren, als wolle das ganze Land den Sturz des Ministeriums, während doch zwei Parteien von fast gleicher Stärke, gleicher Kraft einander gegenüberstehen. Solche geistliche Umgehung unleugbarer Thatfachen im Interesse gründlicher Entstellung der Wahrheit war von jeher das wesentliche Merkmal muckerlich-particularistisch-jesuitischer Umtriebe und Bestrebungen, die sich durch diese Adresse abermals ein bleibendes Andenken gesichert haben. Wenn nun solchem Gebahren gegenüber die Berl. „Provinzial-Corresp.“ die bemerkenswerthe Aeußerung fallen läßt: daß die parlamentarischen Verhältnisse in Baiern auch nach den neuen Wahlen die dortige Regierung nicht hindern können und werden, die Wege einer reichstreuen und im wahrsten Sinne patriotischen Politik zu verfolgen, — so, meinen wir, dürften wohl nicht erst Faust und Bierdöpschen die Gründe schlagend machen, die letztere Sprache als die würdigere erkennen lassen. In diesem Sinne hat die

liberale Partei der bair. Kammer eine von sämmtlichen (76) Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abgegeben, worin sie der im politischen Theile der Adresse enthaltenen Annahme, als sei das gesammte bayerische Volk durch die Zweistimmenmajorität repräsentirt, entgegentritt und das Herabziehen der geheiligten Person des Königs in den Parteihader mißbilligt. Den von Jörg aufs Ministerium geschleuderten Verdächtigungen trat Cultusminister v. Luz entgegen. Er erklärte die Wahlkreiseinteilung, die Jörg einen constitutionellen Frevel nannte, für nothwendig aus Gründen, die die Beeinflussung der Wahl clericalerseits durch Wahlhirten-Briefe und Wahlpredigten betrafen. In der auf die Reservatrechte bezüglichen Stelle erkannte der Minister eine bloße Denunciation, da doch Jörg seiner Zeit zu Gunsten eines großdeutsch-österreichischen Kaiserthums von Baiern größere Opfer verlangt habe, als die bayerische Krone für das gegenwärtige Reich gebracht hätte. Uebrigens möge Jörg ihm, dem Minister, doch sagen, was das bayerische Ministerium an bayerischen Reservatrechten nach 1870 aufgegeben habe.

Noch unverhüllter trat die clericale Verbissenheit in der nächsten Sitzung zu Tage, als Abg. Rukwurm sich zu der Aeußerung hinreißen ließ: „Hinaus mit den rechtsverdrehenden Wahlkreisgeometern!“ — und sein Colleague Schels nicht nur der liberalen Partei den Vorwurf machte, daß sie dem Einheitsstaate zustrebe, sondern auch noch wagte, durch Citation von Blättern, in welchen der König angegriffen war, die Person des Staatsoberhauptes in die Discussion zu ziehen. Der Ministerpräsident gab den Gefühlen sittlicher Entrüstung über diese gröbliche Verletzung allen Anstandes Ausdruck; die liberale Partei verließ den Saal, den sie erst wieder betrat, nachdem Schels vom Präs. der Kammer nothgedrungener Weise zur Ordnung gerufen worden war.

Die Adresse ist indes angenommen, und damit haben die Römlinge der Münchner Kammer, wie vorauszusehen war, einen ersten materiellen Erfolg davongetragen. Die Herren Patrioten werden natürlich nicht verfehlen, ob des in der parlamentarischen Feldschlacht bewiesenen Muthes männiglich in die Lärm- und Ruhmesposaune zu stoßen, um ihrer ultramontanen Wählerschaft diesen Sieg zu verkünden. Ob aber das Bewußtsein, diesen Pyrrhusieg um den Preis einer schweren moralischen Niederlage erkauft zu haben, nicht schon jetzt ihrer Siegesfreude einen drückenden Dämpfer aufsetzt; ob nicht jetzt schon den ultramontanen Wählern, die noch Gefühl für Anstand besitzen, die Augen aufgehen über das Gebahren der von ihnen Gewählten, — diese Fragen